

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 28.10.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Willi Blumensaat

Frau Petra Brinkmann

Frau Elke Grünwald

Herr Marcus Kleinkes

Herr Dr. Matthias Kulinna

Stellv. Vorsitzender

SPD

Herr Peter Bauer

Herr Ulrich Gödde

Herr Lars Nockemann

Herr Frederik Suchla

Frau Frauke Viehmeister

Herr Thomas Wandersleb

(bis 16.55 Uhr)

Vorsitzender

(ab 16.55 Uhr)

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gerd-Peter Grün

Herr Mahmut Koyun

Frau Hannelore Pfaff

BfB

Frau Dr. Gudrun Langenberg

FDP

Frau Laura von Schubert

Die Linke

Herr Bernd Schatschneider

Piratenpartei

Herr Michael Gugat

Von der Evangelischen Kirche
Frau Seils (bis 17.00 Uhr)

Von der Katholischen Kirche
Herr Kunert

Vom Stadtelternrat
Herr Rose
Herr Pause

Von der BezirksSchülerInnenVertretung
Herr Schepelmann

Vom Stadtsportbund
Herr Schulze

Von der Verwaltung
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Fortmeier
Herr Günther
Herr G. Müller
Herr P.-M. Müller
Frau Schönemann
Herr Stein, Geschäftsführer (Schriftführer Schule)
Herr Middendorf
Frau Feldmann (Schriftführerin Sport)
Frau Meyer (ISB, zu TOP 1.10)

Vom Schulamt für die Stadt Bielefeld (zu TOP 1.11)
Frau Trachte

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Herr Vorsitzender Nockemann die Beschlussfähigkeit und die form- und fristgerecht erfolgte Einladung fest.

Sodann fasst der Schul- und Sportausschuss folgenden

Beschluss

Der Schul- und Sportausschuss beschließt, die zur heutigen Sitzung anwesenden sachkundigen Vertreter/-innen der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche, des Stadtelterrates, der BezirksSchülerInnenVertretung und des Stadtsportbundes gem. § 22 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates zur heutigen Ausschusssitzung als sachkundige Personen mit beratender Stimme zuzulassen.

-einstimmig beschlossen-

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Öffentliche Sitzung Schule

Zu Punkt 1.1 Eröffnung der Sitzung durch Herrn Vorsitzenden Nockemann

Herr Vorsitzender Nockemann begrüßt die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses zur neuen Legislaturperiode 2014-2020, wünscht allen eine konstruktive Zusammenarbeit und eröffnet die heutige Sitzung.

Zu Punkt 1.2 Bestellung des Schriftführers / der Schriftführerin und des stellvertretenden Schriftführers / der stellvertretenden Schriftführerin

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss bestellt folgende Personen zur Schriftführung für den Bereich Schule:

**Schriftführung: Herr Markus Stein
stellv. Schriftführung: Herr Stev Röhling**

-einstimmig beschlossen-

Zu Punkt 1.3 Benennung von Mitgliedern mit beratender Stimme im Schul- und Sportausschuss in der Legislaturperiode 2014-2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0424/2014-2020

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt, der Rat der Stadt beschließt folgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder mit beratender Stimme für die Legislaturperiode 2014-2010 im Schul- und Sportausschuss zu berufen:

<u>Mitglied</u>	<u>Stellv. Mitglied</u>	<u>Organisation</u>
Frau Seils	Herr Hanneforth	Evangelische Kirche
Herr Kunert	N.N.	Katholische Kirche
Herr Rose	Herr Pause	Stadtelternrat e.V.
N.N.	N.N.	BezirksSchüler InnenVertretung
Herr Schulze	Herr Weber	StadtSportbund e.V.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.4 Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder des Schul- und Sportausschusses

Herr Vorsitzender Nockemann führt die anwesenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger als Mitglieder des Schul- und Sportausschusses ein und verpflichtet sie mit Handschlag.

Zu Punkt 1.5 Mitteilungen

Zu Punkt 1.5.1 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Stadt Detmold über die Errichtung einer Außenstelle des Abendgymnasiums der Stadt Bielefeld im Gebiet der Stadt Detmold

Die Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor.

Zu Punkt 1.5.2 3. Kulturwandertage in Bielefeld 2014

Die Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor.

Zu Punkt 1.5.3 Errichtung des Verbundes NRW-Sportschule Bielefeld-Herford zum Schuljahr 2016/2017

Die Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor.

Zu Punkt 1.6 Anfragen

Zu Punkt 1.6.1 Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 16.10.2014 zur Entwicklung der Ferienangebote im Rahmen des Offenen Ganztags

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0473/2014-2020

Anfrage

Wie entwickeln sich die Ferienangebote im Rahmen des Offenen Ganztags? (Anzahl der angebotenen Plätze und der Teilnehmenden; Entwicklung der Kosten, Qualität ...)

Antwort der Verwaltung

Herr Müller erklärt, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich die OGS-Träger für die Sicherstellung eines bedarfsgerechten OGS-Ferienangebotes verantwortlich sind. In Bielefeld gibt es bereits seit vielen Jahren ein gesamtstädtisches OGS-Ferienangebot, welches schulunabhängig entsprechend der Interessen, Neigungen und Bedarfe der Kinder flexibel in Anspruch genommen und über ein internetgestütztes Anmeldeverfahren gebucht werden kann. Dieses gesamtstädtische System ist über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und andere Städte und Gemeinden beneiden die Stadt Bielefeld um dieses System. Bis vor etwa 1,5 Jahren wurde die Koordinierungsfunktion des gesamtstädtischen OGS-Ferienangebotssystems vom Bielefelder Jugendring wahrgenommen. Seitdem hat die Stadt Bielefeld bzw. das Amt für Schule selbst mit z.Zt. 0,3 Stellen diese Aufgabe übernommen. Vor dem Hintergrund der nur geringen personellen Ressourcen kann eine Evaluation der Qualität der OGS-Ferienangebote bzw. ein ausführlicher Bericht hierzu leider nicht erfolgen. Den Ausschussmitgliedern wird jedoch am heutigen Tage eine schriftliche Übersicht über die Anzahl und inhaltliche Gestaltung der OGS-Ferienangebote in 2014 mit Teilnehmerzahlen, Kosten und der Höhe der städtischen Zuschüsse vorgelegt. Hierzu könne gesagt werden, dass sich etwa 10-12 OGS-Ferienangebote als besondere „Highlights“ herausgebildet haben,

die i.d.R. bereits innerhalb kürzester Zeit nach Freischaltung des Anmeldeverfahrens ausgebucht sind. Aufgrund des internetgestützten Anmeldeverfahrens haben alle Kinder die gleiche Chance, Plätze für diese Angebote zu erhalten. Bzgl. einer Ausweitung von Plätzen in diesen „Highlight-Angeboten“ müsse konstatiert werden, dass die Plätze aufgrund personeller und/oder sächlicher/räumlicher Ressourcen/Gegebenheiten nicht weiter aufgestockt werden können. Aufgrund steigender OGS-Schülerzahlen und der steigenden Teilnehmerquoten in den OGS-Ferienangeboten wurden bzw. werden aber neue OGS-Ferienangebote in Absprache zwischen OGS-Trägern und Anbietern der OGS-Ferienangebote kontinuierlich ausgebaut und den entsprechenden Bedarfen angepasst. Die Finanzierung erfolgt derzeit über einen pauschalen Tagessatz von 10,- € pro Kind pro tatsächlicher OGS-Ferientagsteilnahme, den die OGS-Träger an die Anbieter der OGS-Ferienangebote entrichten. Die Stadt Bielefeld beteiligt sich zur Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen OGS-Ferienangebotes mit 5,- € pro Kind pro tatsächlicher OGS-Ferientagsteilnahme an den Kosten. Zudem übernimmt die Stadt Bielefeld in Einzelfällen zusätzliche Kosten für besondere Angebote, z.B. Kosten für die Aufstellung von Zelten oder den Einsatz von Bussen.

Auf weitere Nachfragen von Herrn Wandersleb erläutert Herr Müller nochmals, dass die Gesamtzahl der OGS-Ferienangebotsplätze ausreichend ist, jedoch nicht jedes Kind aufgrund der in den Angeboten i.d.R. begrenzten Platzzahlen immer sein Wunschangebot bekommen kann. Durch Analyse der Teilnehmerzahlen und zur Verfügung stehender Daten werde jedoch in Koordination zwischen Verwaltung, OGS-Träger und Anbietern der OGS-Ferienplätze versucht, ein immer bedarfsgerechtes OGS-Ferienangebot sowohl inhaltlich, zeitlich als auch räumlich zu unterbreiten. Zur Frage der Beachtung von Standards erläutert Herr Müller, dass der Verwaltung keinerlei Anzeichen bekannt seien, dass es bzgl. der Inhalte bzw. Qualität der OGS-Ferienangebote Regelungsbedarf gebe. Seinerzeit wurden vom OGS-Qualitätszirkel allgemeine Standards formuliert, die in der Umsetzung der OGS-Ferienangebote beachtet würden. Regelungsbedarf sei von den Anbietern der OGS-Ferienangebote hingegen zuletzt angemeldet worden bzgl. des pauschalen Tagessatzes von 10,- € pro Kind pro tatsächlicher OGS-Ferientagsteilnahme. Hier wurde bereits die Notwendigkeit einer Erhöhung dieses Tagessatzes formuliert.

Abschließend erläutert Herr Müller auf Nachfrage von Frau Dr. Langenberg, dass rechtlich die Erhebung eines eigenen Elternbeitrages für die Teilnahme an den OGS-Ferienangeboten möglich ist. Hiermit könne sowohl eine Einnahmeverbesserung als auch eine Steuerung der Nachfrage umgesetzt werden.

Zu Punkt 1.6.2 Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 16.10.2014 zur finanziellen Ausstattung der OGS in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0474/2014-2020

Anfrage

Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die OGS in Bielefeld finanziell besser auszustatten?

Antwort der Verwaltung

Herr Müller berichtet, dass die Verwaltung z. Zt. eine Vorlage für die politischen Gremien erarbeitet, mit der eine neue Elternbeitragssatzung für Kita und OGS auf den Weg gebracht und damit eine Verbesserung der finanziellen Ausstattung der OGS erzielt werden soll.

Die Vorlage soll am 26.11.2014 in erster Lesung in einer gemeinsamen Sitzung zwischen Jugendhilfeausschuss und Schul- und Sportausschuss beraten werden.

Die Fraktionen sind diesbzgl. von Herrn Oberbürgermeister Clausen am 23.10.2014 informiert worden.

Zu Punkt 1.6.3 Anfrage der Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 16.10.2014 zum Stand der Umsetzung der schulischen Inklusion

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0477/2014-2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2014 zur Fortführung bzw. Einrichtung des Gemeinsamen Unterrichts zum Schuljahr 2014/15

1) Haben alle Schulen, die zum Schuljahresbeginn Inklusionskinder aufnehmen sollten, die Kinder in der geplanten Anzahl aufgenommen (i.d.R. 2 Kinder pro Klasse)?

Zusatzfragen:

1) Haben alle Eltern, die einen Platz an einer Regelschule wünschten, einen Platz für ihre Kinder erhalten?

2) Welche materielle Unterstützung und welche zusätzlichen Lehrerstunden bzw. Sozialstunden haben die Schulen erhalten?

Antwort der Verwaltung

Vorbemerkung:

In der Anfrage wird ausgeführt, dass „von einigen Schulen und auch von Eltern heftige Kritik geübt worden sei. Die betraf vor allem die vom Land vorgesehene finanzielle und personelle Ausstattung des Inklusionsprozesses“.

Diese Darstellung wird der tatsächlichen Situation nicht gerecht. In den

von der Unteren Schulaufsicht geleiteten Koordinierungskonferenzen zur Versorgung der Schülerinnen und Schüler in den bestehenden und in den neuen Schulen des Gemeinsamen Lernens (GL) gab es vereinzelte Kritik von Schulleitungen, die wiederum von anderen Schulleitungen ausdrücklich nicht geteilt wurde. Kritisiert wurde vor allem, dass die Lehrkräfte der allgemeinen Schulen nicht hinreichend auf die neue Aufgabe vorbereitet seien und dass die Schulaufsicht zur Personalausstattung des Gemeinsamen Lernens zunächst keine verbindlichen Aussagen treffen konnte, weil auf den entsprechenden Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung einige Wochen gewartet werden musste.

Die konkreten Fragen beantworten wir in Abstimmung mit der Unteren Schulaufsicht wie folgt:

1) Haben alle Schulen, die zum Schuljahresbeginn Inklusionskinder aufnehmen sollten, die Kinder in der geplanten Anzahl aufgenommen (i.d.R. 2 Kinder pro Klasse)?

Antwort: Die Regelung „2 Kinder pro Klasse“ bezieht sich auf die weiterführenden Schulen, da diese bei rechnerisch mindestens 2 Kindern pro Zug ihren Klassenfrequenzhöchstwert in allen Parallelklassen absenken können. Bis auf das Gymnasium Brackwede, das mangels konkreter Nachfrage noch keine Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf aufnehmen konnte, hat das Schulamt für die Stadt Bielefeld die Übergangsbescheide so gefertigt, dass an allen weiterführenden Schulen mit GL rechnerisch 2 Kinder pro Zug Aufnahme finden können. Ob sich die Eltern bei der Schulwahl entsprechend entscheiden, ist ihnen freigestellt.

Zusatzfragen

1) Haben alle Eltern, die einen Platz an einer Regelschule wünschten, einen Platz für ihre Kinder erhalten?

Antwort: Die Mitteilung des Schulamts für die Stadt Bielefeld lautet, dass für alle Kinder ein Schulplatz im Gemeinsamen Lernen an einer Regelschule angeboten werden konnte, sofern dies von den Eltern gewünscht war.

2) Welche materielle Unterstützung und welche zusätzlichen Lehrerstunden bzw. Sozialstunden haben die Schulen erhalten?

Antwort: An allen Bielefelder Grundschulen stehen im laufenden Schuljahr 2014/15 Sonderpädagogen/-innen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die Personalausstattung an den weiterführenden Schulen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Detmold. Diese hat bestätigt, dass auch an allen weiterführenden Schulen, an denen das Gemeinsame Lernen eingeführt wurde, ausgebildete Sonderpädagogen/-innen im Einsatz sind.

Ferner gab und gibt es zahlreiche Fortbildungsangebote (siehe www.inklusion-bielefeld.de).

Schulträgerseitig erhalten die Schulen mit GL einen Zuschlag zum Schulbudget, um daraus Sachmittelbedarfe für das GL zu finanzieren.

Zur Nachfrage nach „Sozial(arbeiter/innen)stunden:

Über die für die Unterstützung des Gemeinsamen Unterrichts eingerichteten Schulsozialarbeiterstellen in der Martin-Niemöller-Schule und der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule hinaus stellt die Stadt Bielefeld als Schulträger bisher keine zusätzliche personelle systemische Unterstützung im Unterricht oder für die Gestaltung des gemeinsamen Schullebens im Rahmen von GL bzw. Inklusion zur Verfügung.

Die Stadt Bielefeld als Jugendhilfeträger gem. SGB VIII oder als Sozialleistungsträger gem. SGB XII bewilligt die Unterrichtsbegleitung durch Integrationshelfer, wenn Kinder nach den vorgenannten Gesetzen einen Anspruch auf individuelle Unterstützung haben.

Über die Verwendung der Ausgleichzahlungen nach dem am 03.07.2014 beschlossenen Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für Inklusion muss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 entschieden werden. Die Mittelbewilligung soll im Januar 2015 erfolgen. Die Stadt Bielefeld wird 426.619 Euro Belastungsausgleich für Sachkosten und 181.786 Euro Belastungsausgleich für den Einsatz nicht-lehrenden Personals erhalten (alles Jahresbeträge für die Dauer von fünf Jahren).

Herr Grün stellt über die schriftliche Beantwortung der Anfrage noch folgende Fragen:

1. Sind im Rahmen der personellen Ressourcen neue Stellen für Sozialpädagogen eingerichtet und besetzt worden?
2. Wie wird über die Verwendung der Ausgleichszahlungen von rd. 600.000 € entschieden?

Herr Müller erklärt, dass nach Aussage des Schulamtes für die Stadt Bielefeld und der Bezirksregierung Detmold als zuständige Schulaufsichten neue Stellen für Sozialpädagogen geschaffen und besetzt worden seien.

Hinsichtlich der Ausgleichszahlungen von rd. 600.000 € erläutert Herr Müller, dass es sich hierbei um eine allgemeine Finanzausweisung handeln wird, für die das Gesetz keine spezielle Zweckbindung und keine Verwendungsnachweispflicht vorsieht. Die Verwaltung schlägt vor, die Mittel für Personal- und Sachkosten im Rahmen der Inklusion zu verwenden. Die rd. 180.000 € Belastungsausgleich für den Einsatz nicht-lehrenden Personals sollen nach Vorschlag der Verwaltung für die Einrichtung von drei Sozialpädagogenstellen beim Amt für Schule ab 2015 eingesetzt werden. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Vorschlag zum Stellenplan 2015 in die politischen Beratungen einbringen. Bzgl. der rd. 426.000 € Belastungsausgleich für Sachkosten müsse im Rahmen der politischen Beratungen zum Haushalt 2015 zu gegebener Zeit entschieden werden, ob diese vollumfänglich zusätzlich zu den seitens der Verwaltung eingeplanten jährlichen 500.000 € für Inklusionsmaßnahmen (im Jahr 2014 gekürzt zur Mitfinanzierung der Sanierung des Freibades Gadderbaum) zur Verfügung gestellt oder (teilweise) zur Deckung dieser verwaltungsseitigen Inklusionsmittel von

500.000 € herangezogen werden sollen.

Frau Dr. Langenberg (BfB) spricht sich für ihre Fraktion für die vollumfängliche zusätzliche Zurverfügungstellung der Ausgleichszahlungen von rd. 600.000 € aus.

Herr Wandersleb (SPD) bittet um die Vorlage eines kurzen Berichts über den aktuellen Stand und die bisherigen Erfahrungen zur Umsetzung der Inklusion, um auf dieser Basis ggf. Nachbesserungsbedarfe zu erkennen bzw. weitere Entscheidungen treffen zu können. Auf Vorschlag von Herrn Müller soll das Thema zunächst in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung beraten werden.

Frau Eraslan (Beirat für Behindertenfragen) fragt nach, ob bzw. inwieweit die Schulgebäude inzwischen barrierefrei seien.

Herr Müller erläutert, dass eine vollumfängliche barrierefreie Herrichtung aller Schulgebäude zum einen aufgrund der unterschiedlichen baulichen Gegebenheiten vor Ort nur eine langfristige Zielperspektive sein könne, zum anderen aber auch zur Umsetzung der Inklusion nicht überall notwendig sei. Inklusion richte sich nicht nur an Kinder im Rollstuhl bzw. mit dem sonderpädagogischem Förderbedarf „körperliche und motorische Entwicklung“ sondern an Kinder aller Förderschwerpunkte (Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Geistige Entwicklung und Körperliche und motorische Entwicklung). Deshalb müssen zur Umsetzung der Inklusion zukünftig unter Berücksichtigung aller Förderschwerpunkte soweit möglich und erforderlich die entsprechenden räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, die von Fall zu Fall unterschiedlich sein können.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass im weiteren Verfahren der Umsetzung der Inklusion nicht nur die räumlichen bzw. baulichen Voraussetzungen Beachtung sondern auch die Entwicklung pädagogischer Konzepte Beachtung finden müssen.

Frau von Schubert (FDP) möchte wissen, ob alle Kinder, deren Eltern einen Platz an einer Förderschule für die geeignete Beschulungsform ihres Kindes gewählt haben, diesen Platz auch erhalten haben. Zudem fragt sie, ob die Förderschulen auf den Wechsel von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus den allgemeinen Schulen (zurück) in das Förderschulsystem vorbereitet seien.

Herr Müller betont, dass es sowohl für die Schulaufsicht als auch die Verwaltung ein Anliegen sei, die Wahlmöglichkeit für Eltern zwischen der allgemeinen Schule und der Förderschule offen zu halten. Als Regelförderort sei zwar auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die allgemeine Schule vorgesehen, jedoch hätten die Eltern das Wahlrecht, ihr Kind auch an einer Förderschule beschulen zu lassen. Deshalb sei es das Bestreben der Schulaufsicht und Verwaltung, auch das Förderschulangebot entsprechend aufrecht zu erhalten. Hierbei ist die Verordnung über die Mindestgröße von Schulen zu beachten. Für Förderschulen beträgt die Mindestschülerzahl 144. Die Verwaltung

schlägt vor, das Thema zu gegebener Zeit in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zu behandeln.

Frau Trachte, Schulamt für die Stadt Bielefeld, berichtet abschließend, dass von den 137 Kindern der 4. Klassen mit sonderpädagogischem Förderbedarf 115 Kinder in den gemeinsamen Unterricht der weiterführenden Schulen sowie 22 Kinder in Förderschulen übergegangen seien. Die Elternwünsche hätten hierbei voll berücksichtigt werden können. Nicht unproblematisch für das Schulamt in der Koordinierung des Übergangsverfahrens sei es, dass Eltern bis zum Beginn des neuen Schuljahres ihr Recht auf Wahl der von ihrem Kind zu besuchenden Schule ausüben könnten.

Zu Punkt 1.7 Anträge

Zu Punkt 1.7.1 Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 16.10.2014 zur Vorlage eines Berichts über die bisherige Arbeit des Qualitätszirkels

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0475/2014-2020

Als Ergebnis der kurzen Diskussion zum Antrag, an der sich Herr Kleinkes, Herr Wandersleb, Frau Pfaff, Frau Dr. Langenberg und Herr Müller beteiligen, einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, dass der Bericht kurz gehalten werden und sich auf die behandelten Themen bzw. wesentlichen Arbeiten des Qualitätszirkels beziehen sollte.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses einen Bericht über die bisherige Arbeit des Qualitätszirkels vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.7.2 Antrag der SPD-Ratsfraktion vom 16.10.2014 zur Aufnahme des TOPs „Entwicklung des Offenen Ganztages im

Die Grünen)

2. beratende/r Vertreter/in: Frau Dr. Langenberg (BfB)
Stellvertreter/in: Herr Krollpfeiffer (BfB)

3. beratende/r Vertreter/in: Herr Schatschneider (Die Linke)
Stellvertreter/in: Herr Ocak (Die Linke)

Bei Verhinderung der/des 1., 2. oder 3 beratenden
Vertreters/Vertreterin und ihres/seines
Stellvertreters/Stellvertreterin nimmt in der folgenden Reihenfolge
ein/e beratende/r Vertreter/in an der erweiterten Schulkonferenz
teil:

beratende/r Vertreter/in: Frau von Schubert (FDP)
Stellvertreter/in: Herr Schlifter (FDP)

beratende/r Vertreter/in: Herr Wandersleb (SPD)
Stellvertreter/in: Herr Bauer (SPD)

beratende/r Vertreter/in: Herr Blumensaat (CDU)
Stellvertreter/in: Frau Brinkmann (CDU)

beratende/r Vertreter/in: Herr Koyun (Bündnis 90/
Die Grünen)
Stellvertreter/in: Frau Bose (Bündnis 90/
Die Grünen)

Zu Punkt 1.9

- einstimmig beschlossen -

Zusammenführung der Arbeitsgruppe

Schulentwicklungsplanung (AG SEP) und der Arbeitsgruppe

Schulische Inklusion (Steuerungsgruppe Schulische

Inklusion) sowie Benennung der zukünftigen

Arbeitsgruppen-Mitglieder

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0483/2014-2020

Frau von Schubert (FDP) beantragt, über die im Beschlussvorschlag genannten Mitglieder hinaus auch ein Mitglied der FDP-Ratsgruppe in die Arbeitsgruppen Schulentwicklungsplanung (AG SEP), Sportförderung (s. TOP 2.5), Sportehrungen (s. TOP 2.6) sowie Sportentwicklungsplanung (s. TOP 2.7) zu berufen. In der Ratssitzung am 18.09.2014 sei beschlossen worden, der FDP-Ratsgruppe im Schul- und Sportausschuss einen Sitz mit Stimmrecht zuzuerkennen. Als Konsequenz dieses Sitzes mit Stimmrecht sei es unerlässlich, der FDP-Ratsgruppe auch eine Mitwirkung in den die Entscheidungen des Schul- und Sportausschusses im Wesentlichen vorbereitenden Arbeitsgruppen zu ermöglichen.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Dr. Witthaus, Frau Dr. Langenberg, Herr Wandersleb, Herr Müller, Herr Kleinkes und Herr Vorsitzender Nockemann.

Herr Müller erklärt, dass die Besetzung der Arbeitsgruppen des Schul- und Sportausschusses durch Beschlüsse des Rates sowie durch die Verabschiedung von für die Arbeitsgruppen geltende Geschäftsordnungen erfolgt sei. Sofern eine Ausweitung der in den Arbeitsgruppen durch die vorgenannten Grundlagen vertretenen Mitglieder beabsichtigt ist, müssten die Geschäftsordnungen der Arbeitsgruppen geändert und ggf. neue Ratsbeschlüsse herbeigeführt werden.

Herr Dr. Witthaus sagt für die Verwaltung zu, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Ausweitung der Mitgliedschaft in den Arbeitsgruppen des Schul- und Sportausschusses zu prüfen und das Thema dem Ausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2014 erneut zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss bestätigt die Arbeitsgruppe „Schulentwicklungsplanung“ und erweitert deren Zuständigkeit um Aufgaben der Arbeitsgruppe „Schulische Inklusion“. Folgende Personen werden als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder berufen:

Mitglied	Stellv. Mitglied	Fraktion / Gruppe
Herr Nockemann	Herr Suchla	Vorsitzender des SchA
Herr Kleinkes	Frau Grünewald	stellv. Vorsitzender des SchA
Herr Wandersleb	Frau Brandtner	SPD-Fraktion
Herr Blumensaat	Frau Brinkmann	CDU-Fraktion
Herr Grün	Frau Pfaff	Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
Frau Dr. Langenberg	Herr Krollpfeiffer	BfB-Fraktion
Herr Schatschneider	Herr Ocak	Fraktion Die Linke
Frau Röder	Frau Eraslan	Beirat für Behindertenfragen
N.N.	N.N.	Integrationsrat
N.N.	N.N.	Seniorenrat
Herr Rose	Herr Pause	Stadtelternrat
N.N.	N.N.	Bezirksschüler Innenvertretung
Herr Drescher	./.	Schulamt für die Stadt Bielefeld
Frau Trachte	./.	Schulamt für die Stadt Bielefeld
Frau Streese	./.	Inklusionsbeauftrag

			te des Schulamtes für die Stadt Bielefeld
Herr Palm	./.		Inklusionsbeauftragter des Schulamtes für die Stadt Bielefeld
Herr Dr. Witthaus	./.		Dezernat 2
Frau Fortmeier	./.		Dezernat 2
Herr Günther	./.	./.	Dezernat 2
Herr Burkat			Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention
Herr Müller	./.		Amt für Schule
Frau Schönemann	./.		Amt für Schule
Herr Poetting	./.		Amt für
Schule			
Frau Duffert	Herr Helmke		Amt für Jugend und Familie

Zudem werden ein/e Vertreter/in sowie ein/e Stellvertreter/in / der jeweils betroffenen Schulform, die aus dem Kreis der jeweiligen Schulen gewählt werden, zu Mitgliedern berufen.

Bei Bedarf werden weitere Mitglieder zur Information und Beratung hinzugezogen, wie z. B. eine/e Vertreter/in des ISB bei fachlichen Fragestellungen, aus der Verwaltung oder betroffene Schulleitungen, Schulpflegschaften oder Schulformsprecher/innen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 1.10 Friedrich-Wilhelm-Murnau-Gesamtschule, Sanierung des Schulhofes Haus 1

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0257/2014-2020

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 1.11 Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2015/16

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0418/2014-2020

Herr Müller erklärt, dass die Verwaltung die mit der Vorlage versandte Anlage durch eine am heutigen Tage verteilte berichtigte neue Anlage ersetzt hat. Die aus der voraussichtlich in Eingangsklassen prognostizierte Schülerzahl von 3061 Schülerinnen und Schülern resultierende Klassenrichtzahl belaufe sich auf 132 Klassen. In Abstimmung mit der Schulaufsicht sei die Verwaltung bestrebt gewesen, diese 132 Klassen entsprechend den prognostizierten Bedarfen möglichst gerecht auf die einzelnen Stadtbezirke zu verteilen.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Frau Dr. Langenberg, Frau Viehmeister, Herr Kleinkes, Frau Trachte (Schulamt für die Stadt Bielefeld) und Herr Wandersleb.

Frau Dr. Langenberg (BfB) verbindet mit der Festlegung von Aufnahmekapazitäten für die Grundschulen die (Wieder-)Einführung von Grundschulbezirken „durch die Hintertür“. Aus ihrer Sicht sollte den Elternwünschen bestmöglichst Rechnung getragen und diesen der Besuch der gewünschten Grundschule ermöglicht werden. Das Thema der Aufnahmekapazitäten und Elternwünsche an städtischen Grundschulen sollte als wichtiger Punkt in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung behandelt werden.

Frau Trachte (Schulamt für die Stadt Bielefeld) erläutert, dass es beim heutigen Beschluss zunächst um die theoretische Festlegung der Aufnahmekapazitäten zum Schuljahr 2015/16 gehe. Ein wichtiges Ziel im Rahmen dieser Festlegung von Aufnahmekapazitäten sei es zunächst vor allem, dem Rechtsanspruch der Eltern auf Besuch der wohnortnächsten Grundschule gerecht werden zu können. Sollten sich im am 15.11.2014 endenden Aufnahmeverfahren Abweichungen zur Prognose ergeben, werde die Verwaltung in Abstimmung mit dem Schulamt für die Stadt Bielefeld ggf. eine bedarfsgerechte Anpassung der festgelegten Aufnahmekapazitäten vornehmen.

Beschluss:

1.

Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2015/16 entsprechend der Spalten 9 und 10 der Anlage festgelegt.

2.

Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.

3.

Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in

Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies erfordert.

- einstimmig beschlossen –

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift).

Zu Punkt 1.12 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es erfolgt kein Bericht.

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Zu Punkt 2.1 Bestellung des Schriftführers / der Schriftführerin und des stellvertretenden Schriftführers / der stellvertretenden Schriftführerin

Herr Nockemann schlägt dem Ausschuss Frau Feldmann als Schriftführerin und Frau Klemp als ihre Stellvertreterin vor.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss wählt Frau Feldmann als Schriftführerin und Frau Klemp als stellvertretende Schriftführerin für den Bereich Sport.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Herr Middendorf weist die Ausschussmitglieder darauf hin, dass im Vorfeld der Sitzung die aktuelle Übersicht der Freiwilligen Schulsportgemeinschaften für das Schuljahr 2014/2015 verteilt worden ist.

Herr Middendorf berichtet, dass am 03.11.2014, um 13.00 Uhr, durch Herrn Bezirksbürgermeister Schäffer der erste Spatenstich im Osnungstadion erfolgen wird.

Zu Punkt 2.2.1 Einweihung des Sport- und Freizeitparks Schildesche

Am 13.06.2014 haben Herr Clausen und Herr Rüter die Einweihung des neuen Sport- und Freizeitparks vorgenommen. In den ersten Monaten seit der Eröffnung konnte festgestellt werden, dass dieses neue Angebot bereits sehr gut angenommen wird.

Zu Punkt 2.2.2 Auszahlung von Jugend- und Übungsleiterzuschüssen

Frau Feldmann berichtet, dass am 01.09.2014 die Zuschüsse für Jugendliche und Übungsleiter an die Vereine ausgezahlt worden sind. Es ist festzustellen, dass mit den 173.724,50 € für Jugendliche und den 37.726 € für Übungsleiter eine hundertprozentige Förderung entsprechend den Sportförderungsrichtlinien erreicht werden konnte.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Keine.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Keine.

Zu Punkt 2.5 Besetzung der Arbeitsgruppe Sportförderung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0408/2014-2020

Herr Nockemann verweist auf die vom Sportamt als Tischvorlage verteilte Aufstellung zu den Vorlagen mit den Drucksachenummern 408, 410 und 412, in der die von den Fraktionen für die Arbeitsgruppen im Bereich Sport benannten Mitglieder aufgelistet sind.

Frau von Schubert stellt den Antrag, dass die FDP als Gruppe ebenfalls Mitglied der Arbeitsgruppe wird.

Der Antrag wird unter Bezugnahme auf die Ausführungen im Schulteil noch einmal diskutiert. Herr Middendorf weist darauf hin, dass die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen durch Ratsbeschluss erfolgt sei und somit auch eine Änderung der Zusammensetzung eines Ratsbeschlusses bedürfe. Der Ausschuss will zunächst eine rechtliche Prüfung dieser Möglichkeit abwarten und dann eine Entscheidung treffen.

Frau von Schubert zieht darauf hin ihren Antrag zurück.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss bestätigt die Arbeitsgruppe

„Sportförderung“ und beschließt folgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder zu berufen:

<u>als Mitglied</u>	<u>als stellv. Mitglied</u>	
Petra Brinkmann	Elke Grünewald	CDU-Fraktion
Peter Bauer	Lars Nockemann	SPD-Fraktion
Mahmut Koyun	Roland Lasche	Fraktion
		Bündnis 90/ Die Grünen
Joachim Krollpfeiffer	Thomas Rüscher	BfB-Fraktion
Bernd Schatschneider	Özgür Ocak	Fraktion
		Die Linke
Karl-Wilhelm Schulze	Klaus Weber	Stadtsporbund Bielefeld

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.6 Besetzung der Arbeitsgruppe Sportehrungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0410/2014-2020

Herr Nockemann verweist auf die vom Sportamt als Tischvorlage verteilte Aufstellung zu den Vorlagen mit den Drucksachenummern 408, 410 und 412, in der die von den Fraktionen für die Arbeitsgruppen im Bereich Sport benannten Mitglieder aufgelistet sind.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss bestätigt die Arbeitsgruppe „Sportehrungen“ und beschließt folgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder zu berufen:

<u>als Mitglied</u>	<u>als stellv. Mitglied</u>	
Petra Brinkmann	Elke Grünewald	CDU-Fraktion
Peter Bauer	Ulrich Gödde	SPD-Fraktion
Hannelore Pfaff	Silvia Bose	Fraktion
		Bündnis 90/ Die Grünen
Joachim Krollpfeiffer	Thomas Rüscher	BfB-Fraktion
Bernd Schatschneider	Özgür Ocak	Fraktion
		Die Linke

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.7 Besetzung der Arbeitsgruppe Sportentwicklungsplanung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0412/2014-2020

Herr Nockemann verweist auf die vom Sportamt als Tischvorlage verteilte Aufstellung zu den Vorlagen mit den Drucksachenummern 408, 410 und 412, in der die von den Fraktionen für die Arbeitsgruppen im Bereich Sport benannten Mitglieder aufgelistet sind.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss bestätigt die Arbeitsgruppe „Sportentwicklungsplanung“ und beschließt folgende Personen als Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder zu berufen:

als Mitglied

Petra Brinkmann

Peter Bauer

Mahmut Koyan

Joachim Krollpfeiffer

Bernd Schatschneider

Karl-Wilhelm Schulze

als stellv. Mitglied

Elke Grünewald

Ulrich Gödde

Roland Lasche

Thomas Rüscher

Özgür Ocak

Klaus Weber

CDU-Fraktion

SPD-Fraktion

Fraktion

Bündnis 90/

Die Grünen

BfB-Fraktion

Fraktion

Die Linke

Stadtsporbund

Bielefeld

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.8 "KommSport" - Kommunales Projekt zur Kinder- und Jugendsportentwicklung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0470/2014-2020

Herr Nockemann verweist auf die den Mitgliedern vorliegende Informationsvorlage. Herr Middendorf ergänzt, dass am Montag eine Kick-off-Veranstaltung des Ministeriums in Düsseldorf stattgefunden hat. Außerdem ist das Projekt in der heutigen Dienstbesprechung der

Grundschulleiter diskutiert und dort positiv aufgenommen worden.

Frau Brinkmann begrüßt das Projekt, möchte jedoch wissen, wie es finanziert wird.

Herr Middendorf berichtet, dass die Projektphase drei Jahre lang dauern soll. In dieser Zeit finanziert das Ministerium die Auswertung des Motorischen Tests und die Schulungen der Testerinnen und Tester in den Projektkommunen sowie Fortbildungen. Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass zudem eine verstärkte Förderung der Übungsleiter in den Vereinen, die Kinder mit Förderbedarf betreuen, angedacht ist. Die Einzelheiten hierzu sollen noch mitgeteilt werden.

Zu Punkt 2.9 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Kein Bericht.

Nockemann, Vorsitzender

Feldmann, Schriftführerin Sport

Stein, Schriftführer Schule